



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Vereins für Betreuungen in Bielefeld e.V.**

1. Fachkräftegebot

An beruflich tätige rechtliche Betreuer*innen werden durch die Komplexität der Erkrankungen und Lebensmodelle der Betroffenen hohe Anforderungen gestellt. Wie wichtig ist für Sie, dass im Berufsfeld der rechtlichen Betreuung ein Fachkräftegebot (Bachelor/Diplom) gilt?

Antwort:

Rechtliche Betreuer sind der Garant für eine gute und möglichst selbstbestimmte Betreuung. CDU und CSU stehen einem Fachkräftegebot grundsätzlich offen gegenüber. Grundlage dafür sollte ein möglichst breit angelegter und fundierter Dialog, ähnlich wie bei der Reform des Betreuungsrechts in diesem Jahr, zwischen Wissenschaft und Praxis sein. Ein möglicher Fachkräftemangel und ein Bestandsschutz für bisherige berufliche Betreuer sowie die Rolle von ehrenamtlichen Angehörigenbetreuern sind dabei zu berücksichtigen.

2. Qualitätssicherung

Wie wollen Sie erreichen, dass in der Arbeit der rechtlichen Betreuer*innen gute Qualität als Standard eingeführt, gesichert und überprüft wird, zumal dafür keine gesonderten Mittel zur Verfügung stehen?

Antwort:

Bereits bei der aktuellen Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts war neben der größeren Selbstbestimmung für die Betroffenen die Verbesserung der Qualität der Betreuung ein zentrales Ziel. Von diesen Zielen wollen CDU und CSU sich auch künftig leiten lassen. Zu überlegen wäre eine gesetzliche Regelung zu Fallobergrenzen, ähnlich wie es im Vormundschaftsrecht geplant und in einigen Bundesländer der Fall ist.

3. Nebenkostenfinanzierung

In der rechtlichen Betreuung werden keine Sachmittel, Verwaltungs- und Nebenkosten refinanziert. Die Abgeltung in einer zu geringen Pauschale verkürzt die zur Verfügung stehende Betreuungszeit zu Lasten der Adressat*innen. Welche Schritte werden Sie unternehmen, dies zu verändern?

4. Mehrarbeit zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Die Einführung des BTHG für schwer beeinträchtigte Menschen in besonderen Wohnformen führt für rechtliche Betreuer*innen zu erheblicher Mehrarbeit ohne finanziellen Ausgleich. Wie werden Sie sich für eine Veränderung dieses Missstands einsetzen?

5. Vergütungsstruktur

Die Aufteilung der pauschalen Vergütung in stationäre Betreuungen und ambulante Betreuungen ist seit Einführung des BTHG unsachgemäß. Der Bereich der besonderen Wohnform ist mit ambulant lebenden Menschen gleichzusetzen. Wie setzen Sie sich für eine Veränderung ein?

6. Vergütungsanpassung

Die Anpassung erfolgt willkürlich und mit langen Zeitabständen, was regelmäßig zur Erhöhung der Fallzahlen führt, um die Schließung von Vereinen zu verhindern. Die Vergütung erfordert eine regelmäßige dynamische Anpassung. Welche Schritte unternehmen Sie, um dies zu erreichen?

Die Fragen 3 bis 6 werden gemeinsam beantwortet:

Antwort:

Insgesamt steht für die Union fest: Gute Arbeit muss auch gut bezahlt werden. Das gilt auch im Hinblick auf die Fallpauschalen oder andere erstattungsfähige Aufwendungen. Die Vergütung der beruflichen Betreuer wurde zuletzt im Juli 2019 erhöht. Bei der Reform des Betreuungsrechts in diesem Jahr war es uns deshalb wichtig, die Anpassung bzw. die Angemessenheit der Betreuervergütung nach einem gewissen Zeitraum automatisch zu evaluieren und ggf. zu erhöhen. Dies wird laut Gesetz im Jahr 2024 geschehen. CDU und CSU werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Aufnahme sämtlicher Kosten für Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen als erstattungsfähige Aufwendungen eingehend geprüft und mit den jeweiligen Kostenträgern intensiv verhandelt wird. Hierbei ist auch auf die Rolle der Bundesländer zu achten.

7. Digitalisierung in Betreuungsvereinen

Es gibt keinerlei Förderprogramme, um die zeitgemäße Digitalisierung der Betreuungsvereine zu unterstützen, deren finanzielle Mittel aufgrund der zu geringen Vergütung ohnehin zu knapp sind. Bitte schildern Sie, was Sie unternehmen werden, dies zu verändern.

8. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet sehr schnell voran. Wie unterstützen Sie die digitale Umsetzung der sektorenübergreifenden Versorgung (z.B. im Rahmen der TI) unter Beteiligung aller Berufsgruppen, insbesondere auch der Sozialen Arbeit, z.B. in Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet:

Antwort:

Auch die Frage, in welchem Maße die Digitalisierung Einzug in die Betreuungspraxis hält, hängt von der jeweiligen Finanzierung der rechtlichen Betreuung ab. Die angesprochene Vergütungserhöhung im Jahre 2019 erfolgte auch mit Blick auf Betreuungsvereine. Auf diese Weise wurde das Ehrenamt in seiner Bedeutung für die Betreuungspraxis gestärkt. Was spezifische Programme zur Förderung der Digitalisierung angeht, wird es einen intensiven Austausch zwischen Bund und Ländern geben müssen. Dafür haben CDU und CSU mit der beschlossenen Evaluierung der Strukturreform einen Rahmen gesetzt.